

Äußerliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Behebung von Zweifeln über die Frage, in welchen Fällen von Behörden vollzogene Unterabgabenleistungen der Stempelplikt unterliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß derartige Unterabgabenleistungen, wenn sie von anderen Behörden als Verwaltungen, insbesondere von Polizeiverwaltungen, Magistraten, Dorfämtern, Gemeindevorständen, Amts- und Bezirksbehörden z. ertheilt werden, in der Regel Stempelplikt frei sind. Der Stempelplikt für Unterabgabenleistungen kann nur dann beansprucht werden, wenn entweder die Unterabgabenleistungen von den durch § 8 des Gesetzes, enthaltenden Bestimmungen über das Notariat z. vom 16. Juni 1890 (Ges. S. 229), beantragten Dringenden, den Amtsgerichten oder Notaren, ausgeben, oder andere Behörden durch Gesetz oder rechtswirksame Verordnungen zur Normahme von Unterabgabenleistungen für verbindlich erklärt werden.
Berlin, den 23. Oktober 1896.
Der Minister des Innern.
A. M. (ass.) Halle.

Bekanntmachung.

Geschäftsbetrieb der Consumvereine und Consumanstalten mit offenem Vaden (Art. 48, S. 405).
Nach § 30a der Novelle zum Gewerbesteuer-Gesetz vom 12. August 1896 (N. O. S. 217, S. 685) haben die Consumvereine, welche einen offenen Vaden haben, den höheren Gewerbesteuerbesitz der einzelnen Annehmungen über die Bestimmung der Verrechnungsleiter oder deren Vertreter gegenüber den Warenämtern unverzüglich einzurichten. Nach Art. 2 derselben Novelle gilt die Bestimmung auch für die dort näher bezeichneten Consumanstalten und Vereinigungen, sofern diese einen offenen Vaden haben.
In der Regel wird für die Consumvereine eine zweifelhafte Controle zu ertheilen sein:
a) durch Ausstellung einer von dem Vorstände unterzeichneten und vollstehenden Mitgliedsliste, welche auf der Rückseite die Strafbestimmungen des § 145a bis c der Novelle enthält,
b) durch Erlass einer Anweisung für die Lagerhalter, Waaren an ihnen nicht persönlich als Mitglieder der Genossenschaft bekannte Personen nur nach deren Legitimation durch die Mitgliedsliste abzugeben.
Die Vorstände der Consumvereine und Vereine sind, ein Exemplar der vorgeschriebenen Mitgliedslisten und Anweisungen möglichst bald, spätestens bis zum 1. Januar 1897, mir vorzuliegen.
Merseburg, den 24. November 1896.
Der königliche Regierungs-Präsident.
F. W. (ass.) Poage.

Bekanntmachung.

die Anweisung von Insinuationen und Verrechnungsmessern (Art. 48, S. 25, 1. 96).
Zur Ausübung von Insinuationen besteht in Merseburg, Erfurt und Halberstadt je eine Behörde für Insinuationen, an welcher alljährlich mehrere Verrechnungen stattfinden. Nähere Auskunft über den Beginn und die Dauer der Insinuation, über die Bedingungen zur Aufnahme und über die Gebühren zu ertheilen:
1. für die Verrechnungsämter in Merseburg das Vereins-Sekretariat des Oberamtlichen Meisters- und Verrechnungs-Vereins deselbst,
2. für die Verrechnungsämter in Erfurt der Departements-Direktor Hofmann deselbst, und
3. für die Verrechnungsämter in Halberstadt der Oberamtsrat A. D. Kammann deselbst.
An der Verrechnungsämter in Erfurt finden gleichzeitig Kurse zur Erlernung des Rechenbuchs statt.
Ferner ist nach einer Mitteilung des Haupt-Verrechnungsamtes der landwirtschaftlichen Provinzial-Verrechnungsämter für die Markt-Verrechnungen und die Verrechnungen des nächsten Jahres zur Ausübung von Verrechnungsmessern an der Verrechnungsämter in Wittenberg am
Montag den 1. März 1897
festgesetzt worden.
Anmeldungen sind an den Direktor des Instituts, Oberamtsrat A. D. Brandt zu Charlottenburg, Saxe-Ring 22, zu richten.
Merseburg, den 27. November 1896.
Der königliche Regierungs-Präsident.
F. W. (ass.) Poage.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des Stempelplikt-Gesetzes vom 31. Juli 1895 die während des Kalenderjahres 1896 in Geltung gewesenen Stempelplikt-Bücher, Mittel- und antichristliche Verrechnungen bis zum Ablauf des Monats Januar 1897 gehörig vertheilt werden müssen.
Stempelplikt-Bücher die schriftlichen und die durch Briefwechsel zu Stande gekommenen Forderungen, Mieth- und antichristliche Verträge über unentgeltliche Sachen (z. B. über ein fruchttragendes Grundstück, ein Grundstück, eine Sache, Mieth- oder Pachtverträge, Grundbucheintrag und Gewerbesteuer, Kaufverträge, Mieth-Verträge, Verträge über Annehmungen, einzelne Räume in Gebäuden, wie Stallungen, Lageräume u. s. w.) wenn die Verträge am Ende des Jahres 1896 längere oder kürzere Zeit in Geltung gewesen sind und der Pacht- oder Miethvertrag auf die Dauer eines Jahres berechnet, 200 M. übersteigt. Demnach ist z. B. ein Miethvertrag mit einer jährlichen Miete von 200 M. zu veranlassen, wenn er im Laufe des Jahres 1896 auch nur einen Tag lang in Geltung gewesen ist.
Stempelplikt-Bücher unter den vorstehenden Voraussetzungen auch Antichristliche- und Antichristliche-Verträge.
Wenn in einem Verträge bestimmt worden ist, daß das Buch, Mieth- oder Antichristliche-Verträge unter den bestimmten Voraussetzungen hinsichtlich des verfallenen geteilt sein, so ist für die hernach vorstehend einzutretenden Verrechnungen die Stempelplikt-Bücher gleichfalls zu entrichten.
Die Stempelplikt-Bücher betragen 1/10 vom Hundert des Pachte- oder Miethzinses, der für die Zeit, während welcher der Vertrag im Jahre 1896 in Geltung gewesen ist, zu zahlen war, mindestens 50 M. Wert.
Dieses mündlich abgeschlossene Buch, Mieth- antichristliche Verträge unterliegen der Stempelplikt-Bücher.
Der Stempel ist nicht zu den Verträgen selbst zu verwenden, vielmehr hat der Verpächter, Verleiher, Vermieter, Antichristliche, Verpächter über die im Jahre 1896 in Geltung gewesenen Stempelplikt-Bücher einen Haupt-Steuer-Zettel, Formulare zu diesen Stempelplikt-Büchern werden von jedem Haupt-Steuer-Zettel, Steuer-Zettel und Stempelplikt-Bücher unentgeltlich verabfolgt. Diese Formulare sind den einzelnen Verpächtern und Verleiher die Stempelplikt-Bücher, die Ausstellung, Einreichung und Vertheilung des Verzeichnisses. Die obengenannten Steuerzettel ertheilen auch auf Erfragen nähere Auskunft über die einschlägigen Bestimmungen.
Die Steuer muß in jedem Falle bis zum 31. Januar 1897 entrichtet sein.
Halle a/S., den 3. Dezember 1896.
Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß beider Räte sind unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für die Räte die folgenden Stellen z. B. bezüglich der Frau von Meinen Sandberg, Meinen Sandberg 1 a, 2, 6 bis einschließlich 10 u. 11 Gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bezügliche Grundstückskaufplan in der Magistrats-Sammlungs-Druckerei - Zimmer Nr. 10 des Rathhauses - zur Einsicht ausliegt und das Einbringen gegen denselben innerhalb einer vierwöchentlichen Ausfrist nicht mehr zulässig sind.
Halle a/S., den 1. Dezember 1896.
Der Magistrat.
Stade.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. zum 2. November er. sind aus der Wärderei des hies. Quartiers Halle a/S. auf dem Schuttplatzplatz zwischen Halle a/S. und Wörsdorf folgende Gegenstände gestohlen worden:
1. eine Gelpinze mit einem dreieckigen Dorn; die Gelpinze coupiert außer diesem Loch auf der Rückseite der Karte eine 10 über dem dreieckigen Loch. Dornen ist die Gelpinze an einer Stelle mit einer Nr. 10 gemerkt. Wert: 10 M.
2. ein kleiner Rationsofen mit ca. 1/2 Meter langer No. 10. Werth zusammen 5,50 M.
3. ein Stahlhammer mit neuem eisernen Stiel; auf dem Rücken des Hammeres befinden sich keine Zeichen. Werth 1,50 M.
4. eine Tabakspitze, Länge ca. 2500 ca. langer No. 10. Werth ca. 10 M.
5. ein eisener Metallkasten mit Dornschloß, Nischenöffel, Hüsel und Grellet eingepreßt. Werth ca. 50 M.
Nachrichten über den Diebstahl werden zu den Akten J. II. h. 1497/96 erbeten.
Halle a/S., den 28. November 1896.
Der königliche Erste Staatsanwalt.

Stechbrief.

Gegen den unten beschriebenen Former Richard Lehmann aus Würgen, geboren am 27. Juni 1870 zu Würgen, welcher fähig ist, ist die Unterdrückung wegen Mordhandels gegen die Staatsgewalt und Falschung verhängt.
Halle a/S., den 4. Dezember 1896.
Der königliche Erste Staatsanwalt.

Stechbrief.

Gegen den unten beschriebenen Stellungsbesitzer August Winkler, geb. am 1. Mai 1859 zu Würgitz und Würgitz, ist die Unterdrückung wegen Mordhandels gegen die Staatsgewalt und Falschung verhängt.
Halle a/S., den 27. November 1896.
Der königliche Erste Staatsanwalt.

Stechbrief.

Gegen den unten beschriebenen Stellungsbesitzer August Winkler, geb. am 1. Mai 1859 zu Würgitz und Würgitz, ist die Unterdrückung wegen Mordhandels gegen die Staatsgewalt und Falschung verhängt.
Halle a/S., den 27. November 1896.
Der königliche Erste Staatsanwalt.

Stechbrief.

Gegen den unten beschriebenen Stellungsbesitzer August Winkler, geb. am 1. Mai 1859 zu Würgitz und Würgitz, ist die Unterdrückung wegen Mordhandels gegen die Staatsgewalt und Falschung verhängt.
Halle a/S., den 27. November 1896.
Der königliche Erste Staatsanwalt.

Erste große Holz-Versteigerungen

Oberförster Ringelborn am 18. und 19. Dezember er. im Verfallenen Holzschlag, jedesmal von 9 Uhr ab. Am 18. wird nur Eichen, am 19. das Holzschlag der anderen Holzarten verkauft.
1) Eichen: Ditr. 103a (Hohler Stamm) 9 Eichen - 244 fm, 14 do. Kniee - 4 fm, 83 m Nuphichte (Wüthcher), 18 Nuphichten - 20 fm, 3 Weibhüden - 1 fm, 4 Nothz. 1 Weibhüden-Nuphichten, 1 Linden - 19 fm, 28 m Weibhüden-Nuphichten, 1 - 8 m lq. Ditr. 102 (Hohler Stamm) 45 Eichen - 127 fm, 1 do. Kniee - 0,8 fm, 29 m Nuphichte (Wüthcher), 20 Nuphichten - 13 fm, 29 Weibhüden - 2,5 fm, 7 Nothz., 35 Weibhüden-Nuphichten, 14 Linden - 12 fm, 35 m Weibhüden-Nuphichten, 1 - 3 m lq. 1 Hülte - 1 m. Ditr. 92 (Straßenhölzer) 1 Hülte - 2 fm.
2) Vorderseiten: Ditr. 143 (Hohler Stamm) 111 Eichen - 127 fm, 16 do. Kniee - 5 fm, 25 m Nuphichte (Wüthcher), 6 m Nuphichten, 3 m lq., 1 Weibhüde - 0,4 fm, 1 Hülte - 0,3 fm, 3 Linden - 2 m, 1 m Erden-Nuphichte, 2,5 fm lq. Ditr. 142 (Vorderer Stamm) 5 Eichen - 2 m.
3) Wärderei: Ditr. 44 (Steinblech) 8 Eichen - 11 fm, 14 m Nuphichte, 59 Nuphichten - 27 fm, 2 Weibhüden - 2 m, 2 Eichen - 1 m, 11 m Weibhüden-Nuphichten, 1 Hülte - 0,3 fm, Ditr. 3 (Wärderei) 6 Weibhüden - 4 fm, 4 Weibhüden - 3 fm, 14 m Nothz., 6 m Weibhüden-Nuphichten. Ditr. 6 (Zäbelen) 50 Eichen - 100 fm, 5 do. Kniee - 1 fm, 19 m Nuphichte, 14 Nuphichten - 8 fm, 15 do. Nuphichten zur Selbstverwertung - 1,4 fm, 30 m Nothz., 12 m Weibhüden-Nuphichten. Ditr. 7 (Steinblech) 20 Eichen - 21 fm, 2 do. Kniee - 0,8 fm, 13 m Nuphichte, 4 Nuphichten - 2 m, 2 Eichen - 1 m, 6 m Nothz., 6 m Weibhüden-Nuphichten. Ditr. 8 (Zäbelen) 40 Eichen - 80 fm, 14 do. Kniee - 5 fm, 15 m Nuphichte, 20 Nuphichten - 8 fm, 15 do. Nuphichten zur Selbstverwertung - 1,3 fm, 1 Weibhüde - 0,3 fm, 22 m Nothz., 2 Weibhüden-Nuphichten. Tot. Ditr. 10 (Zäbelen) 1 Eiche - 1 m, 1 m Nuphichte, Ditr. 14b (Gehobene Hölzer) 4 Eichen - 4 m, 4 Nuphichten - 3 fm, 6,5 m do. Nuphichten - 2 m, 2 Weibhüden - 0,2 fm, 2 Eichen - 1 m, 4 m. Ditr. 3 (Wärderei) 4 Eichen - 81 Nuphichten - 97 fm, 10 Weibhüden - 4 m, 4 m. Ditr. 3 (Wärderei) 36 Nuphichten - 43 fm, 64 Weibhüden - 34 fm.
4) Wärderei: Ditr. 19 (Drei Nieten) 26 Nuphichten - 16 fm, 11 Weibhüden - 4 fm, 11 m Nothz., 10 m Weibhüden-Nuphichten, 2 Wärderei - 1 m, Ditr. 51 (Sohlenwinkel) 71 Nuphichten - 43 fm, 116 Weibhüden - 42 fm, 3 m Nothz., 1 m Weibhüde - 0,2 fm, 2 Eichen - 1 m, 4 m. Ditr. 3 (Wärderei) 9 Eichen - 10 fm, 1 m Nuphichte, 38 Weibhüden - 15 fm, 62 Nuphichten - 48 fm, 1 Eiche - 0,32 fm, Ditr. 48 (Drei Weibhüden) 9 Eichen - 18 fm, 36 Nuphichten - 92 fm, 1 Nuphichten - 0,44 fm, 14 m Nuphichten.
5) Wärderei: Ditr. 61a (Wärderei) 6 Eichen - 13 fm, 4 m Nuphichte, 49 Nuphichten - 27 fm, 2 Weibhüden - 1 m, 10 m Nuphichten-Nuphichte, 4 m do. Nuphichten, Ditr. 6 (Wärderei) 13 Eichen - 34 fm, 6 do. Kniee - 0,5 fm, 5 Nuphichten - 75 fm, Ditr. 724 (Wärderei) 30 Eichen - 68 fm, 8 do. Kniee - 1,5 fm, 31 Nuphichten - 22 fm, 1 Nuphichte - 3 m. Ditr. 56 (Dümmelbrenn) 242 Eichen - 334 fm, 62 do. Kniee - 13 fm, 85 m Nuphichte, 2 m Nuphichten, 2 m lq., 32 Nuphichten - 33 fm, 4 m Nuphichte, 2 m Nothz., 32 Eichen - 9 m, Ditr. 66 (Dümmelbrenn) 2 Eichen - 2 m, 4 m Nuphichte, 3 Weibhüden - 4 fm, 1 m Nuphichten, 3 Wärderei - 2 m, 2 m Nuphichten-Nuphichten, 2 m lq. Ditr. 66b (Dümmelbrenn) 67 Eichen - 99 fm, 7 do. Kniee - 1,3 fm, 8 m Nuphichte, 10 Nuphichten - 9 m, 6 m Nuphichte, 27 Wärderei - 15 fm, 1 Eiche - 0,5 fm.
6) Wärderei: Ditr. 75 (Wärderei) 59 Eichen - 70 fm, 5 do. Kniee - 1 fm, 11 m Nuphichte, 4 Nuphichten - 15 fm, 2 Nuphichte, 4 Nuphichten, 59 Weibhüden - 10 m, 2 m Nuphichten, 1 Hülte - 0,4 fm, 3 Eichen - 1,5 fm, 1 Linden - 8 m, 4 Eichen, 1 Linden-Nuphichten, 1 - 2 m lq. Ditr. 82 (Wärderei) 27 Eichen - 33 fm, 3 Kniee - 0,2 fm, 8 m Nuphichte, 102 Nuphichten - 74 fm, Ditr. 88 (Schärer Wald) 172 Eichen - 158 fm, 9 do. Kniee - 1 m, 16 m Nuphichten, 14 Nuphichten, 11 Weibhüden - 11 fm, 8 Weibhüden - 2 fm, 16 m Nuphichten-Nuphichten, 4 Linden - 2 m, 1 m lq. 17. Dezember er. werden die Hölzer zur Vorberichtigung zu dem Scher befördert. Auskünfte liefert gegen Copialen der hiesigen Forstverwalter. Anwärter (Nicht-Besitzer) und unbekannt Käufer haben mindestens 1/4 bar anzubringen.
Der königliche Forstmeister, v. Rübelerstein.

Nuß- und Brennholz-Verkauf

Oberförster Wärderei - Schlag unmittelbar an der Chausee
Lueritz-Str.
Mittwoch den 16. d. Mts. von Vormittags 10 Uhr ab im Gasthof zu Würgitz: 9 Stück Jungelken, 7 Stück Wärderei (Stammhölzer), 57 Stück Nieten-Baumhölzer, 166 Stück Nieten-Stangen I. bis III. C. 1, 0,75 Hundert do. V. bis V. 2, 2 m Nieten-Schnitten, 16 do. Nieten, 2 Wärderei-Schnitten, 10 do. Nieten, 5 Wärderei-Schnitten, 2 do. Schnitten, 16 do. Nieten, 1 Holz Nr. 1 bis 11.
Halle a/S., den 8. November 1896.
Der Förster.

Haus-Verkauf.

Wohn in Halle a/S. Südostertel gelegenes Grundstück (700 qm) mit Vorberg- und Hintergebäude, Vorgarten, großer Hof, in bester Lage, geeignet für jeden gewerblichen Unternehmungen für 22.000 M. (Zweckort) verkaufen. Besichtigung, billigen, Verkauft werden 2000 M. höher als günstige Kapitalanlage empfohlen. Anzahlung nach Vereinbarung. Angebotsfrist 28. 12. bef. die Exp. d. Z.

Geschäftshaus mit Theorien

fahrt, ar. Hof und Garten an d. Gr. Berlin für 37.500 Mark zu verkaufen, Anzahlung 8000 M. Capital 4 % fest. Käufer wollen ihre Offerten in der Exp. d. Z. unter N. 512 abgeben.

Restaurant

in d. Garten u. Materialwaaren, in d. Industrie-Str. 1, bei Wärderei, ist für 5000 M. mit 21.000 M. fort zu verkaufen. Näheres in d. Exp. d. Z. unter N. 512 abgeben.

Sür 850 Mark

einzigste Destillation in d. Industrie-Str. 1, bei Wärderei, ist für 5000 M. mit 21.000 M. fort zu verkaufen. Näheres in d. Exp. d. Z. unter N. 512 abgeben.

Auf beiderseitigen Wunsch

wollen wir wegen Auseinandersetzung unserer beiden Geschäfte, ein Restaurant mit bestem großen Restaurant mit schönem Einrichtung verkaufen. Lage Steinbohlen und des Stützen z. Kaufpreis 85.000 M., Ausg. von 6000 M. an, Synthesen, bezieht sich auf d. Restaurant, die Exp. d. Z. unter N. 512 in d. Exp. d. Zeitung niederlegen.

Ein Victoria-Gesäß (Keller)

größerer Unternehmungen selber preiswerter zu verkaufen. Gef. Offerten zu richten an A. Ziehe, Halle a/S.

Wohnhaus,

Wohnhaus, bestehend aus 15-16 im Garten, Vorderhof, Gartenfläche u. i. m. u. zu verkaufen. Näheres bei H. E. Ziehe & Co., Berlin W. 8 unter N. 889.

Wohnhaus,

Wohnhaus, bestehend aus 15-16 im Garten, Vorderhof, Gartenfläche u. i. m. u. zu verkaufen. Näheres bei H. E. Ziehe & Co., Berlin W. 8 unter N. 889.

Wohnhaus,

Wohnhaus, bestehend aus 15-16 im Garten, Vorderhof, Gartenfläche u. i. m. u. zu verkaufen. Näheres bei H. E. Ziehe & Co., Berlin W. 8 unter N. 889.

Wohnhaus,

Wohnhaus, bestehend aus 15-16 im Garten, Vorderhof, Gartenfläche u. i. m. u. zu verkaufen. Näheres bei H. E. Ziehe & Co., Berlin W. 8 unter N. 889.

Wohnhaus,

Wohnhaus, bestehend aus 15-16 im Garten, Vorderhof, Gartenfläche u. i. m. u. zu verkaufen. Näheres bei H. E. Ziehe & Co., Berlin W. 8 unter N. 889.

Wohnhaus,

Wohnhaus, bestehend aus 15-16 im Garten, Vorderhof, Gartenfläche u. i. m. u. zu verkaufen. Näheres bei H. E. Ziehe & Co., Berlin W. 8 unter N. 889.

Wohnhaus,

Wohnhaus, bestehend aus 15-16 im Garten, Vorderhof, Gartenfläche u. i. m. u. zu verkaufen. Näheres bei H. E. Ziehe & Co., Berlin W. 8 unter N. 889.

Wohnhaus,

Wohnhaus, bestehend aus 15-16 im Garten, Vorderhof, Gartenfläche u. i. m. u. zu verkaufen. Näheres bei H. E. Ziehe & Co., Berlin W. 8 unter N. 889.

Wohnhaus,

Wohnhaus, bestehend aus 15-16 im Garten, Vorderhof, Gartenfläche u. i. m. u. zu verkaufen. Näheres bei H. E. Ziehe & Co., Berlin W. 8 unter N. 889.

Wohnhaus,

Wohnhaus, bestehend aus 15-16 im Garten, Vorderhof, Gartenfläche u. i. m. u. zu verkaufen. Näheres bei H. E. Ziehe & Co., Berlin W. 8 unter N. 889.

Wohnhaus,

Wohnhaus, bestehend aus 15-16 im Garten, Vorderhof, Gartenfläche u. i. m. u. zu verkaufen. Näheres bei H. E. Ziehe & Co., Berlin W. 8 unter N. 889.



